

Anforderungen an den Energieberatungsbericht zu Sportvereinen:

1. Abstimmung und Durchführung eines Vororttermins.
2. Analyse der gebäudespezifischen Verbrauchsdaten.
3. Erfassung, Berechnung und Bewertung sämtlicher Bauteile der Gebäudehülle hinsichtlich Massen, U-Werte und baulichem Zustand für die Feststellung der Transmissionswärmeverluste.
4. Erfassung und Bewertung der Anlagentechnik und Energieverbräuche für die Feststellung des Primärenergieverbrauchs.
5. Maßnahmenvorschläge mit beispielhafter Angabe der zu verwendenden Materialien (Dämmstärke und Wärmeleitfähigkeit), berechneter Gesamt-U-Wert des Bauteils nach Sanierung.
6. Geschätzte Investitionskosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen und prognostizierte Energie(kosten)einsparung.
7. Erläuterung zu Fördermöglichkeiten (LSB-Sportstättenbaumittel, Bundesmittel „Kommunalrichtlinie“, kommunale Förderung, Landkreismittel etc.)
8. Erstellen eines Beratungsberichts.

Hinweise:

- Zu 2.: Die spezifische Nutzung des Vereinsgebäudes lässt in Verbindung mit der Analyse der Verbräuche häufig deutlichere Rückschlüsse auf Energieeinsparpotentiale zu als eine sehr theoretische Berechnung nach DIN 18599. **Eine Berechnung nach DIN 18599 ist nicht zwingend erforderlich.**
- Zu 3.: verkleinerte Grundrisse und Schnitte mit rot eingezeichneter wärmeübertragender Umfassungsfläche helfen, das Gebäude in seiner Nutzung und Funktion energetisch zu begreifen. Markierungen in diesen Zeichnungen mit Erläuterungen sind einfacher zu verstehen, als umfangreiche schriftliche Erläuterungen. Farblich gekennzeichnete Bezeichnungen der Bauteile machen Bauteillisten mit U-Werten etc. nachvollziehbar, wenn die Bauteile auch darin bezeichnet sind. Fotos können zusätzlich Besonderheiten erläutern helfen (z.B. Bauschäden etc.).
- Zu 4.: Anstelle des Primärenergieverbrauchs kann auch der CO₂-Ausstoß aufgeführt werden. Anhand der Verbräuche ist eine nachvollziehbare Abschätzung des Warmwasseranteils am Wasserverbrauch vorzulegen.
- Zu 5.: Die Maßnahmenvorschläge sollten sich auf die einzelnen unter 3. aufgeführten Bauteile beziehen, bzw. die Änderungen auf die unter 4. aufgeführten Bestandteile der Anlagentechnik.
- Zu 6.: Wird der CO₂-Ausstoß unter 4 aufgeführt, sollten parallel zu den Energieeinsparungen die CO₂-Einsparungen zu den einzelnen Maßnahmen/Maßnahmenpaketen aufgeführt werden.
- Zu 7.: Die Fördermöglichkeiten sollten nicht nur genannt, sondern erläutert werden, so dass der Verein weiß, wie er bei Inanspruchnahme vorgehen muss.
- Zu 8.: Der Beratungsbericht sollte so verfasst sein, dass ein Vereinsmitglied ohne Vorkenntnisse den Bericht lesen und weitestgehend begreifen kann. Tabellen mit Berechnungsergebnissen müssen mit Erläuterung der Fachbegriffe und mit Erklärungen zum Kontext beschrieben sein.